



-
-

Bremen, 8. Oktober 2020

Hygieneschutzkonzept für das Bürgerhaus Oslebshausen e.V.

Das Bürgerhaus Oslebshausen ist ein Haus für alle Generationen. Die Besucher*innen dieses Hauses sind es gewohnt, hier ihre Ansprechpartner*innen für alle Gegebenheiten zu finden. Sie pflegen hier ihre sozialen Kontakte, tauschen sich aus, werden gefordert und gefördert. Um die Arbeit mit unseren Gruppen und Bezugsgruppen wiederaufzunehmen, haben wir folgendes Hygieneschutzkonzept entwickelt. Das Bürgerhaus Oslebshausen ist sich als Gemeinschaftseinrichtung der hohen Verantwortung bewusst, wenn es um eine Öffnung der Einrichtung geht. Alle hier geltenden Vorschriften basieren auf den jeweils gültigen Allgemeinverordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen. Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die besonders zu schützenden Risikogruppen, sodass wir Sie alle bitten, die Schutzmaßnahmen einzuhalten um das Entstehen neuer Infektionsketten zu verhindern. Eine Abweichung vom Konzept und den Hinweisen und Auflagen der Mitarbeiter*innen führt zu einem Ausschluss zu den Aktivitäten im Bürgerhaus Oslebshausen.

EINEN NORMALEN BESUCHERVERKEHR GIBT ES NICHT

1. Prävention

- Es gibt nur EINEN Eingang und EINEN Ausgang, sodass kommende und gehende Menschen sich nicht kreuzen. Die Wege zu den Gruppenräumen sind entsprechend markiert.
- Alle Mitarbeiter*innen sowie Nutzer*innen des Hauses sind angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Zu Beginn des Arbeitsantrittes bzw. nach dem Betreten des Hauses müssen die Hände intensiv gewaschen werden. Anleitungen dazu hängen in allen Sanitärbereichen aus. Das Berühren des Gesichtes mit den Händen sollte vermieden werden. Vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln müssen die Hände intensiv entsprechend der aushängenden Anleitungen gewaschen werden. Auch entsprechende Desinfektionsmittel sind zu verwenden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske außerhalb der Gruppenräume und auch außerhalb der Büros (wenn ein Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann) ist Pflicht (ausgenommen, wenn aus medizinischen Gründen nicht möglich).
- Husten und Niesen soll nach Möglichkeit in Wegwerf-Tücher erfolgen, ansonsten in großen Abstand von Menschen in die Ellenbeuge.
- Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen dürfen sich nicht näher als 1,5m zueinander befinden. Ansammlungen von Menschen in kleinen Räumen sind nicht zulässig, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle genutzten Räume müssen gut durchlüftet sein und müssen regelmäßig gelüftet werden. Zur besseren Belüftung sollen nach Möglichkeit auch die Türen der Räume geöffnet bleiben.

2. Arbeitsschutzkonzept

Die Mitarbeiter:innen des Bürgerhaus Oslebshausen sind in Größtenteils in Einzelbüros untergebracht. Die Mitarbeiter:innen sind angehalten nicht gleichzeitig in einem Büro zu arbeiten oder mit MNS, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Sonst im Haus wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten auch bei der wöchentlichen Teamsitzung.

Außerhalb der Büros gilt eine Maskenpflicht (nach §22a (3) Nr. 4 Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 7. Oktober 2020 Nr. 109)

Alle Arbeitsplätze und Flächen werden jeden Morgen gereinigt. Arbeitsmaterial wird nicht geteilt, sondern nur von einer Person genutzt.

Gäste (sofern angemeldet) werden nur mit MNS begrüßt.

Alle Besprechungen sind, sofern möglich, im Außenbereich zu führen.

Wer aus einem Risikogebiet (negatives Testergebnis 5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums

[<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]). kommt, Kontakt zu einem Covid-19 Verdachtsfall oder selber Symptome hat, darf erst wiedererscheinen, wenn ärztlich abgeklärt ist, dass er/sie negativ getestet wurden ist oder ein Arzt abgeklärt hat, dass die Symptome nicht auf Covid-19 hindeuten.

Alle Mitarbeiter:innen tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein und protokollieren so ihren Aufenthaltszeitraum.

Alle Mitarbeiter:innen sind in die Reinigungstätigkeiten eingewiesen worden.

Alle Maßnahmen gelten für Festangestellte sowie Honorarkräfte.

3. Allgemeines Hygieneschutzkonzept

Es ist immer Personal des Hauses anwesend um die Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen durchzusetzen und einzuweisen.

Alle Menschen, die das Bürgerhaus betreten, müssen vor dem Betreten einen Bogen ausfüllen, auf dem sie die Symptomfreiheit bestätigen und ebenfalls bestätigen, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren (oder ein negatives Testergebnis nachweisen können, 5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]) oder in Kontakt mit einer Person stehen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt ist oder im Verdacht steht, an dem Virus erkrankt zu sein. Auf diesem Bogen hinterlassen sie auch ihre Kontaktdaten.

Ebenfalls vor Betreten des Hauses müssen sich alle Menschen die Hände desinfizieren.

Außerhalb der Gruppenräume, z.B. auf dem Weg zur Toilette, wird ein MNS getragen. Vor dem Wiedereintritt in den Gruppenraum müssen die Hände desinfiziert werden.

Vor jedem Gruppenwechsel wird der Raum 1 Std. gelüftet und gereinigt. Außerdem hängen vor und gut sichtbar im Haus Hygienehinweise sowie Handlungsempfehlungen mit Piktogrammen.

4. Ablauf im Haus vom Einlass bis Kursende (gilt auch für Veranstaltungen)

Der Einlass ins Haus findet nur einzeln, mit Mundschutz und unter folgenden Bedingungen statt:

Voraussetzungen für die Besucher:innen:

- Die Teilnehmerzahl muss dem Bürgerhaus vorher mitgeteilt werden.
- Besucher*innen sind symptomfrei, dies bedeutet; es zeigen sich keine Anzeichen einer Infektion (Husten, Schnupfen Fieber).
- Der*die Besucher*in lebt nicht in einem Haushalt mit sich in Quarantäne befindlichen Personen.
- Der*die Besucher*in steht nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person.
- Weiterhin dürfen Besucher*innen sich nicht in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder können ein negatives Testergebnis (5 Tage nach Reiserückkehr laut Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums [<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>]) vorweisen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist während des gesamten Aufenthalts einzuhalten und sollte durch organisatorische, optische oder physische Barriere Maßnahmen gewährleistet werden (z.B. gesonderter Bereich, Markierungen, Trennwand, etc.).
- Die Besucher*innen müssen sich die Hände bei Betreten des Hauses desinfizieren; dafür steht ein Spender im Eingangsbereich bereit.
- Nutzung von ausschließlich persönlich zugewiesenen Gegenständen
- Des Weiteren wird auf die elementaren persönlichen Hygieneregeln immer wieder hingewiesen:
 - Kein Händeschütteln
 - „Hust- und Niesetikette“

- Handhygiene
- Mund-Nasen-Maskenpflicht
- Bei Besucher*innen aus einem Haushalt, die ihren Platz gefunden haben, können die MNS-Masken abgenommen werden, sofern sichergestellt ist, dass der Abstand eingehalten wird.
- Besucher*innen mit erkennbaren Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden nicht eingelassen.
- Besucher*innen füllen Ausfüllen ein Kontaktdatenblatt aus, dass auch die Dauer des Besuchs verzeichnet. Die Kontaktdaten werden 3 Wochen, unter Beachtung der DSGVO, aufbewahrt.
- Es ist ein Ablaufplan zu erstellen, falls es in der Gruppenarbeit doch zu einem Infektionsgeschehen gekommen ist. Darin sind Zuständigkeiten (und Vertretungen) der Informationsweitergabe zu klären. Szenarien sind dabei möglichst im Vorhinein schon abzuklären.
- Die Gruppenleitungen und Dozenten*innen werden in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen.
- Die Gruppenleiter*innen unterstützen die Teilnehmenden bei der hygienisch fachgerechten Handdesinfektion.
- Gruppenangebote finden nur entsprechend der Raumgröße statt. Abstände von 1,5 m sind zwischen den Plätzen in jede Richtung einzuhalten. Möblierung (Tische und Stühle) richtet sich ebenfalls danach. Für jeden Raum muss eine maximale Anzahl von Personen festgelegt und kommuniziert werden. Dabei sind die behördlichen Vorgaben zu maximalen Gruppengrößen einzubeziehen.
- Es ist zu prüfen, ob Gruppen nur reduziert stattfinden können. Die geplante, maximale Gruppengröße wird nicht überschritten.
- Nach Nutzung eines Raumes wird intensiv gelüftet. (regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen)
- Die Veranstaltungen sollten möglichst immer in deutlich größeren Räumen durchgeführt werden; wenn möglich, eher im großen Gemeindesaal oder im Kirchraum.
- Das Seniorenzentrum ist mit Desinfektionsspendern (bzw. Desinfektionsmöglichkeit) für die sanitären Anlagen, für die Küche sowie für den Eingang zu versehen.
- Ein- und Ausgang sind nach Möglichkeit getrennt.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen in allen sanitären Anlagen und Küchen mit großer Bebilderung (Piktogramme) aus.

- Für die Arbeit von Ehrenamtlichen (Freiwilligen Helfer*innen) in der Küche und den Sanitäreinrichtungen gibt es genügend Einweg-Handschuhe. Das Benutzen und Entsorgen der Einweghandschuhe ist mit den Ehrenamtlichen zu besprechen.
- Getränke werden geschlossenen in kleinen Flaschen auf einem Wagen in den Raum gestellt. Jede:r Teilnehmer:in erhält einen eigenen Flaschenöffner und kann sich sein/ihr Getränk mit an den Platz öffnen und erst da öffnen. Kaffee wird nur in einzelnen Kannen an den Platz gestellt, so dass jede:r sein/ihr eigenes Kaffeegeschirr hat.
- Der Verkauf von Getränken am Tresen erfolgt erst, wenn eine Plexiglasscheibe angebracht worden ist. Auch dann wird dem Kunden das Getränk geschlossen, zusammen mit einem desinfizierten Flaschenöffner ausgehändigt.
- Die Gruppenangebote werden so terminiert, dass sich die jeweiligen Gruppen in der Ankomm- und Gehphase nicht überschneiden. Die Termine sind entsprechend anzupassen.
- Alle Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen (freie, freiwillige und feste) werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- In den künftigen Briefen bzw. Werbeflyern wird auf die hygienischen Anforderungen hingewiesen.

Im Zwischenraum der beiden Eingangstüren ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Jeder Gast betritt einzeln den Zwischenraum, desinfiziert sich die Hände, geht danach ohne Umweg in den für ihn vorgesehenen Raum und verlässt diesen bis zum Ende der Kurseinheit nur für den Gang zur Toilette. Auch hier achten wir auf eine strikte Trennung der Altersgruppen. Die Jugendlichen werden die „normalen“ WCs benutzen, die Senior*innen ausschließlich das barrierefreie WC, so dass auch hier eine strikte Trennung gewährleistet ist.

Aus- und Eingänge sind getrennt, so dass sich weder die einzelnen Teilnehmer*innen noch ggf. überschneidende Gruppen in die Quere kommen.

5. Gruppenaktivitäten

Im Allgemeinen gilt, dass die Personalien von allen Teilnehmenden, unter Beachtung der DSGVO, für max. 3 Wochen aufbewahrt werden, sodass eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden kann.

Eine vorherige Anmeldung ist bei allen Angeboten notwendig. Auch dürfen nur Menschen teilnehmen, die in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet waren oder Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich am Virus erkrankt oder unter Verdacht steht. Auch müssen alle Teilnehmer*innen absolut symptomfrei sein.

Sobald das Wetter es zulässt, wird alles ins Freie verlegt, unter gleichen Regelungen.

Die Gruppenleiter*innen werden von unseren Mitarbeiter*innen in die Maßnahmen eingeführt und begleitet. Danach sind alle Gruppenleiter*innen dafür selbst zuständig. Stellen wir in den ersten zwei Wochen fest, dass es Schwierigkeiten gibt, müssen und werden wir dementsprechend handeln und Maßnahmen bis hin zum Ausschluss ergreifen.

Vor und nach jeder Gruppe werden die Räume gelüftet (30-60 min.) und gereinigt. Alle Oberflächen werden desinfiziert. Die Reinigung wird protokolliert.

Die Hygieneschutzkonzepte der einzelnen Gruppen mit ihren Besonderheiten (sofern es Besonderheiten gibt) sind dem Anhang zu entnehmen. Diese werden ebenso an alle Gruppenleiter*innen ausgehändigt.

6. Veranstaltungen

Im Saal:

Die Teilnehmenden werden vorher informiert. Der Ein- und Auslass ist dasselbe Prozedere.

Während der ganzen Veranstaltung sind die Mindestabstände einzuhalten.

Nach der Veranstaltung wird alles desinfiziert.

Im Freien:

Veranstaltungen draußen können nur unter Voranmeldung besucht werden.

Die Besucher*innen desinfizieren sich nach Betreten des Hauses die Hände und füllen direkt einen Zettel zur Symptomfreiheit mit Kontaktdaten aus.

Stühle werden so aufgestellt, dass nur Personen aus demselben Haushalt zusammensitzen und zwischen den Plätzen 1,5m Abstand gewährleistet ist.

Jede*r Besucher*in hat einen zugewiesenen Platz mit Namenszettel markiert.

Das allgemeine Hygieneschutzkonzept greift auch hier.

7. Maximale Belegung der Räume

Raum	Größe in qm	Nutzung	Max. Personenzahl mit 1,5m Abstand
Saal	228,54 m ²	Theater / Tanz / Yoga / Deutschkurse / Versammlungen / Veranstaltungen	35 (ohne Bühne, ohne Tische)
Gruppenraum 1	55,50m ²	Versammlungen / Kinderbetreuung	11
Gruppenraum 2	28,09 m ²	PC- Kurse	5
Gruppenraum 3 und 4	99,60 m ²	Schach / Versammlungen / Tanz	17
Büro 1	13,85 m ²	Büro	2
Büro 2	13,45 m ²	Büro	2
Büro 3	9,18 m ²	Büro	1
Büro 4	13,91 m ²	Büro	2
Büro 5	6,81m ²	Büro	1

Quadratmeter pro Teilnehmer*in: 5qm

Einhaltung der Abstandsregel: 1,5m

Singen und Musizieren nur nach Absprache.

Hygienekonzept des Schachklubs Bremen-West für den Spielbetrieb im Bürgerhaus Oslebshausen

Präambel:

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist es, die Vereinstätigkeit des SK Bremen-West im Bürgerhaus Oslebshausen auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie wieder möglich zu machen. Zugleich soll selbstverständlich die Gesundheit aller Spielerinnen und Spieler bestmöglich geschützt werden.

Für dieses Konzept gelten die

- Verordnung des Bundeslandes Bremen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das
 - Hygiene-Konzept des Landesschachbundes Bremen e. V. für den Wettkampfbetrieb im Schach und das
 - Hygieneschutzkonzept für die mögliche Aufnahme der Aufnahme der Beziehungs- und Quartiersarbeit im Bürgerhaus Oslebshausen e.V.
- in ihren jeweils aktuellen Fassungen im Sinne höherwertigen Rechtes.

Für dieses Hygienekonzept gelten zunächst einmal die Hygieneregeln des Bürgerhauses Oslebshausen. Dazu gehören:

1. Jeder Gast betritt einzeln den Zwischenraum im Eingangsbereich des Bürgerhauses und desinfiziert seine Hände.
2. Es dürfen nur Personen teilnehmen
 - die aktuell beziehungsweise in den letzten Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) aufweisen,
 - die keinen Kontakt mit einem bestätigten Infektionsfall von SARS-CoV-2 in den letzten 14 Tagen hatten,
 - bei denen kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen vorliegt,
 - die sich nicht in einer verordneten Quarantäne befinden.
3. Jeder, der am Spieltag die Räume betritt, muss sich in eine Liste eintragen und Name, Adresse und Telefonnummer angeben. Die

Liste muss so verwahrt werden, dass Unbefugte keinen Zugang zu ihr haben und muss 3 Wochen aufbewahrt werden.

4. Im Bürgerhaus ist bei allen Laufwegen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Sitzen kann dieser abgenommen werden.
5. Nach Betreten der Spielräume sollen diese nur noch für Gänge auf die Toiletten verlassen werden. Die Wege sind markiert.
6. Betreten wird das Bürgerhaus nur über den Haupteingang, verlassen nur über den seitlichen Hintereingang (Einbahnstraßenregelung – siehe Markierungen vor Ort).

Darüber hinaus gelten für den Schachklub die folgenden weiteren Regeln:

7. Das Kindertraining wird um eine Stunde vorverlegt und findet von 16-18 Uhr statt. Anschließend wird der Raum verlassen und gelüftet. Ab 19 Uhr beginnt der Schachabend für alle Mitglieder. Mindestens einmal pro Stunde wird der Raum für 10 Minuten (Stoßlüften) gelüftet. Zu bevorzugen ist eine Dauerlüftung, insofern das Wetter dies zulässt.
8. Der Abstand zwischen zwei Schachbrettern beträgt mindestens 1,5m.
9. Am Brett wird der Abstand zwischen zwei Spielern dadurch sichergestellt, dass sich zwischen ihnen zwei querstehende Tische befinden, auf denen das Brett steht. Außerdem wird zwischen den Spielern ein Plexiglasschutz aufgestellt, der aber genügend Platz lässt, um die Figuren auch in der gegnerischen Hälfte zu ziehen. Zusätzlich auch während der Partie einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wird empfohlen, ist aber keine Vorgabe. Ein Wechsel der Spielpartners im Lauf des Abends ist möglich, dabei ist aber mindestens eine Händedesinfektion/-reinigung vorzunehmen. Falls möglich, wird empfohlen, für eine neue Paarung einen neuen Figurensatz zu verwenden.
10. Im Gruppenraum 3/4 dürfen sich maximal 16 Personen, im Gruppenraum 1 (der nur für Mannschaftskämpfe sonntags genutzt wird) maximal 8 Personen aufhalten.
11. Mindestens zu Beginn des Spielbetriebes und beim Wechsel der Raumbelagung werden die Tische, Bretter und Figuren gereinigt.

12. Während des Trainings und bei Mannschaftskämpfen gibt es keine Möglichkeit, Getränke im Bürgerhaus zu kaufen. Jeder Spieler bringt sich seine eigenen Getränke mit. Essen darf nur außerhalb des Bürgerhauses verzehrt werden.

Für den Wettkampfbetrieb gelten darüber hinaus die Hygieneregeln des Landesschachbundes Bremen. Dies betrifft Mannschaftskämpfe und Vereinsturniere, insofern sie DWZ- ausgewertet werden. Dazu gehören:

13. Alle körperlichen Kontakte sollten vermieden werden. Insbesondere auf das übliche Händegeben vor und nach der Schachpartie muss zwingend verzichtet werden. Der Landesschachbund Bremen empfiehlt, dass zusätzlich die Spieler unmittelbar vor Partiebeginn erneut die Hände desinfizieren sollten.
14. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern - wo immer möglich - eingehalten werden.
15. Zuschauer bei den Wettkämpfen sind grundsätzlich in den Spiellokalen nicht zugelassen. Ausnahmen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung des ausrichtenden Vereins.
16. Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer an dem Wettkampf nach dem Ende ihrer Partie das Spiellokal zügig verlassen. Auf die Analyse einer Partie nach ihrer Beendigung sollte verzichtet werden.
17. Personen, welche die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Spiellokal nicht betreten bzw. werden des Spiellokals verwiesen.
18. Im Prinzip gibt es keine Corona-bedingte Regeländerungen bezüglich Mobiltelefone und anderer elektronischen Geräte. Ausnahmsweise dürfen Spieler im Augenblick mit Zustimmung der jeweiligen Mannschaftsführer in ihrer Funktion als Schiedsrichter auch ein eingeschaltetes Mobiltelefon mit der offiziellen Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts mit in das Spiellokal mitbringen. Diese Telefone müssen absolut stumm geschaltet werden, sollte es klingeln oder Geräusche machen, ist die Partie verloren. Die jeweiligen Mannschaftsführer in ihrer Funktion als Schiedsrichter entscheiden anhand der lokalen Gegebenheiten, wo und wie diese Mobiltelefone gegebenenfalls deponiert werden müssen.

19. Der Veranstalter/Ausrichter, gegebenenfalls die Mannschaftsführer beider Vereine sowie die Schiedsrichter sind dazu aufgefordert, auf die Regeleinhaltung gemeinsam - im Sinne des Sports - zu achten und hinzuweisen.

20. Der Ausrichter/Heimverein muss die jeweiligen Gastvereine bei Mannschaftsspielen immer rechtzeitig und verständlich über sein Vereins-Hygiene-Konzept, Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen informieren.

Gültigkeit:

21. Dieses Konzept ist gültig ab dem 01.09.2020 und wird durch den Vorstand des SK Bremen-West e.V. fortlaufend den sich verändernden Vorgaben angepasst. Sollten sich die Vorgaben des Bundeslandes Bremen, des Landesschachbundes Bremen oder des Bürgerhauses Oslebshausen ändern, so gelten diese Veränderungen auch dann für den Spielbetrieb im Bürgerhaus, wenn sie noch nicht in dieses Konzept eingearbeitet wurden.

Bremen, den 31. August 2020

Vorstand des SK Bremen-West e.V.

Hygieneschutzkonzept „Paritätisches Bildungswerk“ und Kinderbetreuung

Deutschunterricht

Der Deutschkurs findet mit 17 Teilnehmer:innen im Saal statt. Der Abstand zwischen den Teilnehmer:innen beträgt mindestens 2 Meter. Nach 1,5 Std. wird der Raum stoß gelüftet. Während der Unterrichtszeit ist der Saal über die Lüftungsanlage belüftet (in den Sommermonaten zusätzlich durch die offenen Türen). Jede Teilnehmerin hat ihren eigenen Tisch, es finden keine Platzwechsel statt.

Die Teilnehmer:innen dürfen den Saal zur Toilette verlassen, ansonsten ist ein Aufenthalt außerhalb der Räumlichkeiten nicht gestattet.

Kinderbetreuung

Neun Kinder U3 werden von zwei Betreuungskräften in Gruppenraum 1 betreut. Die Betreuungsperson trägt hierzu einen MNS. Die Kinderbetreuung läuft Abstandsfrei wie es in der Corona Verordnung Nr. 82 §1 Nr. (4) 1. und §16. Auch dieser Raum wird nach 1,5 Stunden stoß gelüftet. Während der Betreuungszeit wird durch die geöffneten Fenster die ganze Zeit eine Frischluftversorgung sichergestellt.

Die Kinder dürfen den Raum ausschließlich für Toilettengänge verlassen. Ein Aufenthalt im Foyer o.ä. ist nicht gestattet. Bei guten Wetter, kann darf und sollte der Garten genutzt werden.

Zusätzlich sind die allgemeinen Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes zu beachten.

Hygieneschutzkonzept Sambagruppe

Die Sambagruppe geht nach Belehrung, Desinfektion der Hände und Hinterlassen ihrer Kontaktdaten (Zettel im Eingang) direkt in den Saal. Dort sind die Musikinstrumente bereits desinfiziert und bereitgestellt. Einige Instrumente werden von zuhause mitgebracht und nach der Probe auch wieder mitgenommen. Andernfalls werden sie zum Schluss desinfiziert und hier gelagert.

Alle Spieler stehen während der Probe auf den gekennzeichneten Flächen mit ausreichend Abstand. Ist dieser nicht einzuhalten tragen alle Teilnehmer:innen einen MNS.

Während der Probe läuft die Lüftung. In der Pause wird stoßgelüftet.

Zusätzlich sind die allgemeinen Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes zu beachten.

Hygieneschutzkonzept Theatergruppen

Kindergruppen

Die Schüler:innengruppen werden im Saal stattfinden, da hier ein Theaterunterricht mit vorgeschriebenem Abstand möglich ist. Auf dem Fußboden wird für jede:n Teilnehmer:in ein Feld markiert; der Abstand zu den einzelnen Feldern beträgt jeweils 2m.

Im Zirkuszelt sind alle Schüler:innen im Abstand von 2 Metern zueinander platziert, hier können bis zu 15 Schüler:innen teilnehmen.

Auf der Bühne wird mit Spuckschutzwänden gespielt.

Während des ganzen Zeitraums wird der Abstand von min. 2 Metern eingehalten andernfalls arbeiten alle mit einem MNS.

Improgruppe

Für die Improgruppe werden ebenfalls Plätze im Saal markiert. Der Abstand zwischen den Spieler:innen beträgt min. 2 Meter.

Auf der Bühne wird mit Spuckschutzwänden gespielt.

Zusätzlich sind die allgemeinen Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes zu beachten.

Hygieneschutzkonzept PC Gruppen (Senioren)

Unser Freiwilligenprojekt „Der heiße Draht“; die Computerkurse für ältere Menschen; findet in Gruppenraum 2 und 3/4 statt ; mit max. 3 Personen. Auch hier greift das Hygienekonzept. Jede*r Teilnehmer*in hat einen eigenen Arbeitsplatz, der markiert ist sowie einen Abstand von 2m zueinander gewährleistet. Auch hier sind Ein- und Ausgang getrennt, Arbeitsflächen desinfiziert.

Zusätzlich sind die allgemeinen Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes zu beachten.